

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Sechtemer Straße/Bonner Straße in Köln-Raderberg

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67424/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich und nördlich der Sechtemer Straße und westlich der Bonner Straße in Köln-Köln-Raderberg

Arbeitstitel: Sechtemer Straße/Bonner Straße in Köln-Raderberg

Ziel der Planung ist weiterhin, durch die Festsetzung eines urbanen Gebietes am Standort Wohnbauflächen sowie Einzelhandel und Büros zu entwickeln.

Die Änderung betrifft die Straßenbegrenzungslinie, welche im Bereich des zukünftigen Erschließungsvertrages nunmehr im süd-östlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans festgesetzt wird. Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfes erforderlich.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67424/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 4. November 2021 bis 18. November 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221- 27141 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:

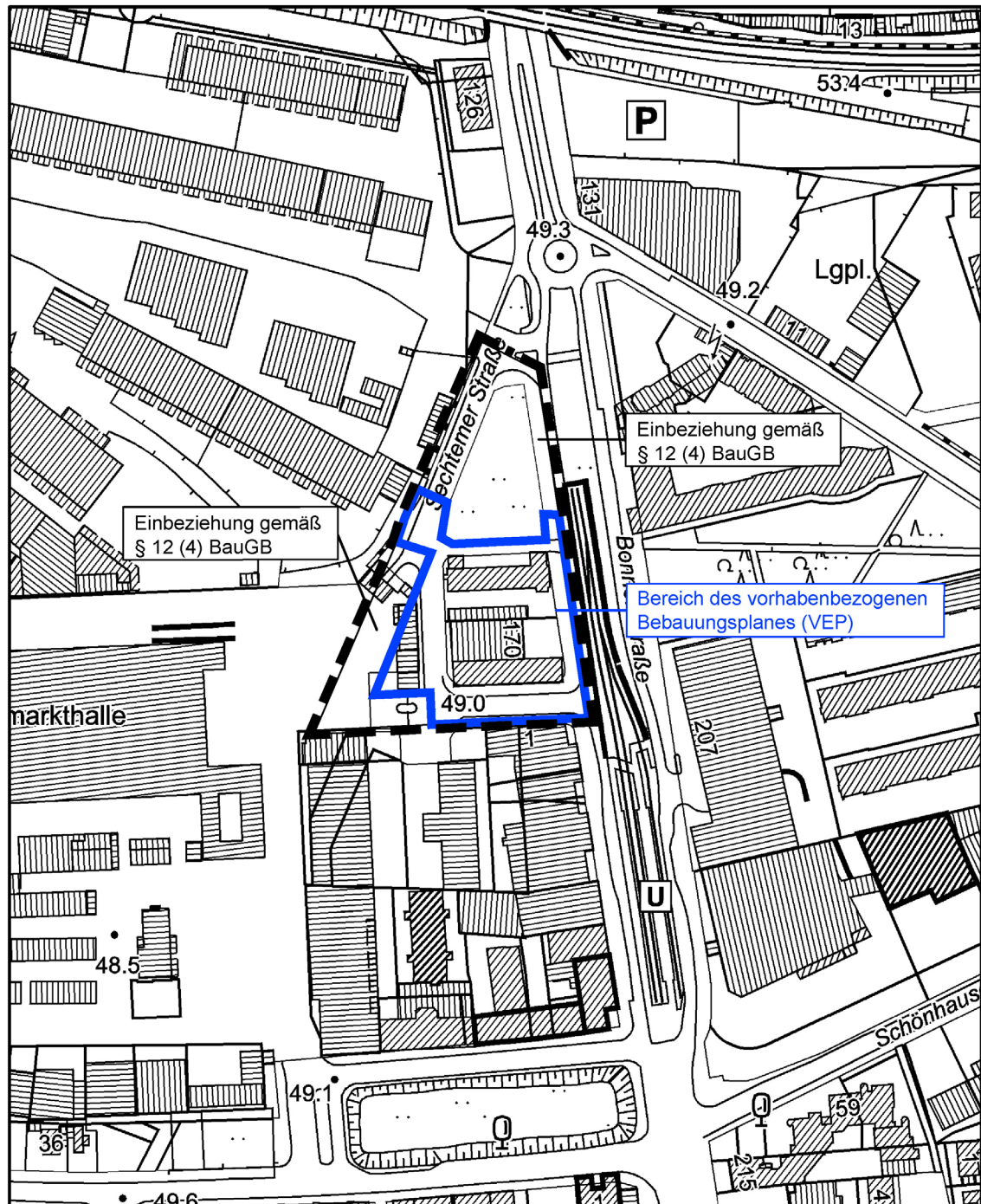
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen unter der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de oder per Post an die oben genannte Adresse des Stadtplanungsamtes abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 21. Oktober 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Sechterer Straße/Bonner Straße
in Köln - Raderberg



Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

